



Gemeinde Sieverstedt

Der Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister
Großsolter Straße 3

Großsolter Straße 3
24885 Sieverstedt

An die
Mitglieder

Telefon: 04603/964424
Handy: 0172/7831552

e-mail: finnpetersen@web.de

der Gemeindevertretung Sieverstedt
Sowie die bürgerlichen Ausschussmitglieder,
nachrichtlich an den Naturschutzverein Obere Treenelandschaft

10. September 2009

EINLADUNG

**zur Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt
am Mittwoch, 23. September 2009, 20.00 Uhr
im Gemeinschaftsraum der Sporthalle**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der Niederschrift der Gemeindevertreter-sitzung vom 27.05.2009
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
3. Berichte
 - a. des Bürgermeisters
 - b. der Ausschussvorsitzenden
4. Vorstellung des Naturschutzverein Obere Treenelandschaft
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Naturschutzvereins -siehe Anlage-
6. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 –siehe Anlage-
 - a. Bekanntgabe des Ergebnisses und Bericht über die Prüfung
 - b. Genehmigung der Haushaltsüberschreitung

c. Beschluss über die Feststellung des Ergebnisses

7. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme der Betreuung der unter Dreijährigen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Erneuerung der Heizungsanlage der Schule –siehe Anlage-
9. Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung hier: Für das Gebiet des Ortsteiles Jalm (Außenbereichs-satzung) – siehe Anlage –
10. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Sieverstedt – siehe Anlage –
11. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Sieverstedt – siehe Anlage -
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Männerchor Süderschmedeby -siehe Anlage-
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Singkreis Sieverstedt -siehe Anlage-
14. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Finn Petersen
Bürgermeister

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen Jerrishoe vom 27. April 2009 und Tarp vom 16. Juli 2009 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Rechtsnatur, Vereinbarungsart

- (1) Die Gemeinden Jerrishoe und Tarp haben den Schulverband Tarp-Jerrishoe mit Sitz in Tarp gebildet. Der Schulverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit.
- (2) Das Verbandsgebiet umfasst die in Absatz 1 aufgezählten Gemeinden.
- (3) Dem Schulverband obliegt die Errichtung und Unterhaltung der Grund- und Gemeinschaftsschule Tarp sowie des Förderzentrums Tarp mit den dazugehörigen Einrichtungen nach den Vorschriften des Schulgesetzes.
- (4) Der Schulverband hält den Schülerinnen und Schülern über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinaus ein Betreuungsangebot vor.

§ 2

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Schulverband erhebt zur Deckung des Finanzbedarfs für die Grund- und Gemeinschaftsschule von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Der Finanzbedarf für das Förderzentrum wird, soweit die Zuweisungen und sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, von der Gemeinde Tarp alleine in voller Höhe getragen.
- (2) Die Gemeinde Jerrishoe leistet als Umlage für den Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschule einen Anteil in Höhe des Schulkostenbeitrages je entsandter Schülerin/entsandten Schülers nach § 111 Schulgesetz. Die verbleibenden Kosten werden von der Gemeinde Tarp getragen.
Die Schulverbandsumlage wird durch die Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festgesetzt. Grundlage für die Festsetzung bildet jeweils der Haushaltsplan des Schulverbandes für das betreffende Haushaltsjahr. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage ist jeweils die Schülerzahl nach dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres maßgebend.

(3) Die Gemeinde Jerrishoe hat für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der in ihrem Gebiet wohnt und das Förderzentrum besucht, Schulkostenbeiträge gem. § 111 Schulgesetz an den Schulverband zu zahlen.

(4) Die Kosten für die Verbandsorgane werden, soweit diese nicht mit dem Verwaltungskostenanteil im Schulkostenbeitrag abgegolten sind, im Verhältnis der Sitze in der Schulverbandsversammlung anteilig für die Gemeinden Tarp und Jerrishoe festgesetzt.

§ 3 Schulverbandssatzung

Die bestehende Satzung des Schulverbandes gilt als Bestandteil dieses Vertrages.

§ 4 Personal

Der Schulverband kann Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

§ 5 Änderung des Vertrages

Eine Änderung dieses Vertrages ist nur mit Zustimmung der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden möglich.

§ 6 Vermögensauseinandersetzung

Wird der Schulverband aufgelöst, so erfolgt eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfange die Verbandsmitglieder sich an der Finanzierung der Investitionen beteiligt haben.

§ 7 Aufhebung des Vertrages

(1) Jedes Schulverbandsmitglied kann den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Schulverband unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen. Es wird von allen Beteiligten anerkannt, dass die Erweiterung um weitere Schulzweige einen Kündigungsgrund gemäß § 127 LVwG darstellt. Mit dem Ausscheiden des Verbandsmitgliedes gehen alle Rechte und Pflichten des Verbandsmitgliedes im Schulverband unter; Vermögensvor- und nachteile sind durch Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.

(2) Der Schulverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammen-schluss entfallen. Die Verbandsmitglieder vereinbaren die Auflösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

(3) Sofern aus der Anwendung der vorstehenden Abs. 1 – 2 Streitigkeiten entstehen, die von den Beteiligten nicht beseitigt werden können, entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde nach Anhörung der Beteiligten.

§ 8 Bekanntmachung

Dieser Vertrag ist von allen beteiligten Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat nach der jeweiligen Hauptsatzung und im Kreisblatt des Kreises Schleswig-Flensburg zu erfolgen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt anstelle des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 31.12.1980, geändert durch den 1. Nachtrag von 1982, mit Wirkung zum 01. August 2008 in Kraft.

Tarp, den 22.07.2009

Gemeinde Tarp
Die Bürgermeisterin

gez. B. Eberle (Siegel)

(Brunhilde Eberle)

Jerrishoe, den 06.08.2009

Gemeinde Jerrishoe
Die Bürgermeisterin

gez. Heike Schmidt (Siegel)

(Heike Schmidt)

Gemeinde Oeversee



Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee – Der Bürgermeister
Seeweg 2 – 24988 Oeversee

Seeweg 2
24988 Oeversee
Telefon: 04630 – 368
Telefax: 04630 – 936592

An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung

und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme

Herrn Ehrenbürgermeister Werner Heydorn

10. September 2009

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Gemeindevertretung ein.

Termin: Dienstag, 22. September 2009

Zeit : 19.30 Uhr

Ort: Gasthof Frörup

Tagesordnung:

I.

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 24.06.2009
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Berichte
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus den Ausschüssen
5. a) Übergabe der Chronik Ortsteil Munkwolstrup
b) Beratung und Beschlussfassung über den Druck der Chronik
6. Nachwahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss
- Vorschlag durch CDU-Fraktion
7. Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben im 1. Halbjahr 2009
8. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der

- Anlage -

Gemeinde Oeversee

9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Tragwerksplanung der Grundschule - Anlage -
10. Beratung und Beschlussfassung über weitere Auftragsvergaben Konjunkturprogramm und Schulsanierung - Beschlussvorlage -
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Kirchengemeinde auf Kostenübernahme für Pflasterarbeiten auf dem Friedhofsgelände - Tischvorlagen -
12. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Heinrich Jensen-Hansen
Bürgermeister

Beglaubigt:

gez. Ploog
Ltd. Verwaltungsbeamter

AMT OEVERSEE

Der Amtsvorsteher



Oeversee



Sieverstedt



Tarp

Amt Oeversee Tornschaer Str. 3-5 24963 Tarp

An die
Mitglieder
des Amtsausschusses des Amtes Oeversee

Nachrichtlich:
Herrn Ehrenamtsvorsteher Andreas Franzen

An die Gleichstellungsbeauftragte Frau Blank

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
PI/Pel

10. September 2009

Frau
Andrea Thomes
Marienstraße 46
24937 Flensburg
zu TOP 5

Ansprechpartner:
Herr Ploog
Zimmer 17
Durchwahl: 04638 – 880
e-mail: stefan.ploog@amt-oeversee.de

EINLADUNG

Hiermit lade ich zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee ein.

Zeit: Donnerstag, 24. September 2009, 19.30 Uhr

Ort: Amtsgebäude, Tornschaer Str. 3-5, großer Sitzungssaal

Tagesordnung: I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 08. Juli 2009 hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Bericht des Amtsvorstehers und Partnerschaftsausschussvorsitzen

5. Vorstellung der neuen Umweltpädagogin der Ämter Arensharde, Eggebek und Oeversee und Bericht über die vorgesehenen Arbeitsschwerpunkte
 6. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Satzung des Amtes Oeversee über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
- Anlage -
 7. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag der Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Oeversee
- Anlage -
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Pflasterarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Keelbek
- Anlage -
 9. Beratung über die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Neuabschluss der Wegenutzungsverträge/Gründung einer Netzgesellschaft
 10. Kenntnisnahme des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Amt Oeversee
- Anlage -
 11. Verschiedenes
- II. Nichtöffentlicher Teil**
1. Personalangelegenheiten

gez. Herbert Jensen
Amtsvorsteher